

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2016

15. November 2016

Stück 11

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 87 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 7. Oktober 2016, mit welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „STIMMBOGEN“ für das Schuljahr 2016/17 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden Seite 112

Amtliche Mitteilungen:

- Nr. 88 Ausschreibung der Leiterstelle an der VS Eisenstadt Seite 112
- Nr. 89 Ausschreibung eines Berufsschuldirektorstellvertreters / einer Berufsschuldirektorstellvertreterin an der LBS Eisenstadt Seite 114

Verlautbarungen:

- Nr. 90 Schulrätin Heidemarie Pokomandy, Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule i.R. Verlustanzeige Pensionistenausweis Seite 115
-

Verordnungen

Nr. 87
Zahl: **LSR/2-373/44-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 7. Oktober 2016,
mit welcher Veranstaltungen im Rahmen des Projektes
„STIMMBOGEN“ für das Schuljahr 2016/17
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Die Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „STIMMBOGEN“ für das Schuljahr 2016/17 werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Amtliche Mitteilungen

Nr. 88
Zahl: **LSR/2-622/14-2016**

Ausschreibung der Leiterstelle an der Volksschule Eisenstadt

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der Volksschule Eisenstadt zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 221,80 und € 793,80.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Volksschule Eisenstadt insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorisch-administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Sozial- und Kommunikationskompetenz
2. Personal- und Führungskompetenz
3. Standortbezogene Handlungskompetenz

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung, ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in dreifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 2. Dezember 2016 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 89
Zahl: LSR/2-622/15-2016

**Ausschreibung eines Berufsschuldirektorstellvertreters /
einer Berufsschuldirektorstellvertreterin an der
Landesberufsschule Eisenstadt**

Gemäß § 52 Abs. 11 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Stelle eines Berufsschuldirektorstellvertreters / einer Berufsschuldirektorstellvertreterin an der Landesberufsschule Eisenstadt zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 170,03 und € 608,54.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte des Stellvertreters / der Stellvertreterin an der Landesberufsschule Eisenstadt insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorisch-administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Sozial- und Kommunikationskompetenz
2. Personal- und Führungskompetenz
3. Standortbezogene Handlungskompetenz

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung, ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in dreifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 2. Dezember 2016 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Berufsschulen des Burgenlandes haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Verlautbarungen

Nr. 90

Zahl: **LSR/LL-5201.260354/96-2016**

**Schulrätin Heidemarie Pokomandy,
Oberlehrerin an der Neuen Mittelschule
Verlustanzeige Pensionistenausweis**

Bezugnehmend auf die Diebstahlanzeige von Frau Schulrätin Heidemarie Pokomandy beim Bezirkspolizeikommando Oberwart vom 21. Juni 2016 wird der Pensionsausweis Nr. 285 für ungültig erklärt.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Mag.^a Steiner

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt